

erschienen täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.

Pränumerationspreis:

in loco:

Halbjährig . . . 20 Kr. — 5.
 Vierteljährig . . . 10 " — 5.
 Monatlich . . . 1 " 70 "

Mit Zustellung ins Haus monatlich 2 " — " Einzelne Nummern 10 S.

Mit Postverfendung:

im Inland:

Halbjährig . . . 24 Kr. — 5.
 Vierteljährig . . . 12 " — 5.
 Monatlich . . . 1 " 70 "

im Ausland:

Halbjährig . . . 28 Kr. — 5.
 Vierteljährig . . . 14 " — 5.
 Monatlich . . . 1 " 70 "

Für die Redaktion verantwortlich: Friedrich Roth.

Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate

werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;

ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in **Budapest:** Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in **Wien:** A. Oppelik, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukas' Nachf. (M. Augenthaler & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse; in **Berlin, Hamburg, Paris:** Haasenstein & Vogler; in **Frankfurt a.M.:** Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:

Der Raum einer einseitigen Spaltenzeile kostet beim einmaligen Einwickeln 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hlantz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stela, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeidner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 91.

Sermannstadt, Mittwoch den 22. April 1903.

119. Jahrgang.

Drei Kaiser in Rom.

Rom, 17. April.

„Drei Kaiser in Rom!“ sagte ein hoher Hofbeamter bei der Festsetzung auf dem Capitol, in welcher der internationale historische Congreß eröffnet wurde, zum Bürgermeister Principe Colonna, dem kurz vorher die Mitteilung geworden war, daß unerwarteter Weise auch der König von England, der zugleich Kaiser von Indien ist, außer dem Deutschen Kaiser und dem Czar nach Rom kommen werde. Drei Kaiser in Rom! Das ist eine Nachricht, die alle Freunde Italiens ebenso höchlich befriedigt, als sie alle Feinde deconcertirt; denn diese drei Besuche bedeuten einen großen Zuwachs an Prestige für das junge Königreich. Kaum hatte man sich hier von der unangenehmen Ueberraschung erholt, daß der Czar nicht im Frühjahr, sondern erst im Herbst kommen werde, so kam als erfreulicher Trost die überraschende Kunde, daß der englische König noch vor dem Deutschen Kaiser anlangt. Was den Aufschub des russischen Besuchs bewirkt hat, das ist noch ungewiß, und auch alle Vermuthungen, die laut wurden, geben weit auseinander. Wahrscheinlich liegen nur private Gründe vor, da der Czar, der Bequemlichkeit lieb, seine Romreise mit seiner fast jedes Jahr erfolgenden Herbstreise nach Darmstadt zu verbinden wünscht.

Daß ihn die Furcht vor der mangelnden Sicherheit abgelenkt hätte, oder gar die Entdeckung eines von Russen eingefädelten Complots, scheint in das Reich der Fabel zu gehören, trotzdem die Verhaftung zweier Russen in Neapel auch im Parlament viel von sich reden machte. Der eine Russe Geffler wurde nach Frankreich abgehoben, der zweite, Götz, den Rufstand der Wertheiligung an dem Morde des Ministers des Innern Satriagiani angeklagt haben soll, sitzt noch im Gefängnis, und über sein Geschick werden die neapolitanischen Gerichte entscheiden, welche die Gründe des russischen Auslieferungs-Gebüches zu prüfen haben. In eingeweihten Kreisen verlautet, Götz sei verhaftet worden, weil auf dem letzten Congreß gegen den Anarchismus in Rom die Regierungen gewisse geheime Abmachungen getroffen hätten, von denen eine Götz treffe. Möglich ist, daß der allgemeine Ausstand, der hier ausgebrochen ist, in russischen Regierungskreisen schlechten Eindruck machen wird, und daß einige übelwollende Kreise diesen Streif benutzen werden, um ängstliche Rathgeber des Czaren vor dem unruhigen Italien zu warnen. Aber dieser Streif hat durchaus gar keine Bedeutung, und man würde auch gar kein Aufhebens von ihm machen, wenn er nicht gerade jetzt ausgebrochen wäre, wo der historische Congreß und die Osterwoche Ueber-tausende von Fremden hierhergelockt haben und die Besuche zweier Souveräne bevorstehen. Außerdem hat die Regierung verartig umfangreiche Vorkehrungsmaßregeln getroffen, daß der Streif aller Voraussicht nach bald im Sande verlaufen wird.

Keinen wir also lieber zu den Kaiserbesuchen zurück. Ohne irgend welche nationale Gefühle in Deutschland verletzen zu wollen, muß man dennoch sagen, daß der Besuch des Deutschen Kaisers diesmal in seiner Bedeutung etwas zurücktritt. Kaiser Wilhelm ist den Römern, die ihn schon zweimal mit großem Enthusiasmus empfangen haben, kein Neuer mehr. Auch soll sein Besuch keine politische That bekräftigen. Anders steht es mit dem Besuche des Königs von England. Er war so streng geheimgehalten worden, daß, als die erste Nachricht am 1. April kam, Viele an einen Aprilscherz glaubten. Jedenfalls hat dieser Besuch hochpolitische Bedeutung, weil er mit König Eduard's Besuch in Lissabon und Paris zusammenfällt. Wenn man bedenkt, daß Jahrzehnte lang in Italien eine bittere Stimmung gegen England gährte, weil man der Ansicht war, daß England egoistisch sei und nichts für seine Freunde thue, wenn man ferner bedenkt, daß England 1896 den Italienern den Durchzug von Zeila nach Abyssinien verwehrte und auch später Italiens Ansprüchen in China nicht genügend entgegenkam, so scheint der Besuch

Königs Eduard zu beweisen, daß England aus seiner Reserve Italien gegenüber herauszutreten entschlossen ist. Es fiel schon auf, daß seit etwa einem halben Jahre die englischen Minister einen wärmeren Ton anschlugen, wenn sie von Italien sprachen. Jedenfalls ist Italien im Mittelmeer ein Factor geworden, der England nicht gleichgültig sein kann, und den dieses sich daher durch festere Bande gewinnen will. Italien wünscht Tripolis, und um so erfreulicher ist es, daß König Eduard kurz nach dem Sturm im Glase Wasser kam, welchen der Abgeordnete de Marinis durch seine Interpellation über die angeblichen Annexions-Gebüches Englands in Cyrenaica erregt hatte. Aber was der Besuch des englischen Königs wirklich bezweckt, läßt sich jetzt noch nicht sagen, das wird sich erst zeigen, wenn die italienische Politik eine andere Orientierung vornehmen sollte. Italien hat also jeden Anlaß, mit der Reise des englischen Souveräns zufrieden zu sein.

Unzufrieden ist nur der Vatican. Bisher ist noch nie ein englischer Monarch nach Rom gekommen, der jegliche Besuch ist also auch behalbs schon bedeutsam. Die anglikanischen Könige Englands haben bisher aber auch nie dem „römischen Bischof“ gehuldigt. Welcher Verlust an Ansehen würde es also bedeuten, wenn König Eduard nach Rom kommt, ohne den Papst zu sehen! So wirkte die Nachricht von seiner Romreise wie ein Donnererschlag im Vatican. Dieser hat bekanntlich es noch stets mit Erfolg durchzusetzen gewußt, daß kein katholischer Monarch nach Rom kam, weil er dadurch zeigen will, daß der Papst der einzige König von Rom ist, und der König von Italien nur vorübergehend hier weilt. Ramen nichtkatholische Monarchen nach Rom und beständigen durch ihren Besuch das fait accompli, daß Rom die Hauptstadt Italiens ist, so mußte sich der Vatican bisher stets durch die List zu helfen, daß er nicht zu wissen vorgab, daß der Besucher Gast des Königs von Italien sei. Er ließ den Besucher stets vom Quirinalpalast zur eigenen Gesandtschaft beim Vatican fahren, und von dort, nachdem Uniform, Wagen und Dienerschaft gewechselt waren, den Besuch der päpstlichen Paläste beginnen. So entstand die Fiction, daß der Besucher des Papstes diesen direct von seinem eigenen Territorium aus aufgesucht habe. Nun hat aber schon ein nichtkatholischer Monarch und zwar der Schah von Persien einen unangenehmen Präcedenzfall geschaffen, indem er sich weigerte, sich der Fiction des Vatican's zu beugen, die ihm entwürdigend schien. Er unterließ den Besuch beim Papste, als man ihm das Ansuchen stellte, diesen von einem Privathause aus anzutreten.

Was soll nun König Eduard thun? Während Rußland dem Drängen Leo's XIII. nachgab und eine Gesandtschaft beim Vatican einrichtete, hat England sich dagegen stets gestraubt. Es besitzt also kein anderes exterritoriales Gebiet in Rom, als die Wohnung beim Quirinal. Wie soll er also zum Vatican kommen, ohne die Luft, das Parfüm des Quirinals mit sich zu bringen, da eine Zwischenstation fehlt, die ihn gewissermaßen vom Aufenthalt in dem Hause des excommunicirten Hür-pators desinfectirt. Andererseits kann König Eduard, so wenig sympathisch ihm alle Unannehmlichkeiten sein mögen, die der Vaticanbesuch fordert, diesen Besuch nicht unterlassen, ohne alle seine katholischen Unterthanen zu verletzen. Den Stein der Weisen zu finden, ist weit weniger schwer, als einen Ausweg aus diesem Dilemma auszufindeln. Zuerst schlug man vor, König Eduard solle als Zwischenstation zwischen Quirinal und Vatican das englische Priester-Collegium benutzen, und als das nicht genehm schien, da das vielleicht der Würde des protestantischen Königs schadet entsprach, versiel man auf den Palast des Principe Massimo, da Letzterer nicht nur clerical ist, sondern auch souveränen Rang hat. Als Nothausgang hatte der Vatican zuerst auch noch die Hoffnung, daß der englische König nicht officiell komme, so konnte man also den unterlassenen Vaticanbesuch entschuldigen, aber die amtliche Erklärung, daß der Besuch officiell sei, machte diese Hoffnung zunichte. Zuletzt glaubte man, der König werde sich nur kurz aufhalten, dann konnte man die Unterlassung des Besuchs im Vatican mit der Kürze der Zeit entschuldigen.

Kurz und gut, man sieht, es gibt im Leben der Höfe Dinge, von denen die Schulweisheit sich nichts träumen läßt. Was geschehen wird, ist noch unbekannt, da die Verhandlungen zwischen der englischen Regierung und dem Vatican, bei denen der hiesige englische Erzbischof Stonor als Vermittler dient, noch fort dauern. Wie sie aber auch enden werden, auf alle Fälle haben sie bewiesen, daß der Vatican auf die Dauer die Legende von der Gefangenschaft nicht gut mehr aufrecht erhalten kann.

B. Z.

Gesetzentwurf

betreffend die neuerliche Regelung der Bezüge der Staatsbeamten, Unterbeamten und Diener.

(Fortsetzung.)

IV. Capitel.

Ueber die Bezüge der Unterbeamten, Diener, der Mannschaft der Finanzwache und der bei der Staatspolizei angestellten Civil-Commissäre.

§. 29. Mit Ausnahme der unter die Bestimmungen der §§. 30 und 31 fallenden Unterbeamten wird das Jahresgehalt der Unterbeamten in vier Stufen mit 1000, 1100, 1200 und 1300 Kr. festgesetzt.

Mit Ausnahme der unter die Bestimmungen des §. 30 fallenden Diener wird das Jahresgehalt der Diener in vier Stufen, und zwar:

a) das Gehalt der in Budapest und außerhalb der Länder der ungarischen Krone in Verwendung stehenden Diener mit 700, 800, 900 und 1000 Kr.;

b) das an anderen Orten in Verwendung stehender Diener mit 600, 700, 800 und 900 Kr. festgesetzt.

§. 30. Das Jahresgehalt der bei dem Post-, Telegraphen- und dem Telephonwesen angestellten Unterbeamten wird in vier Stufen mit 1100, 1200, 1300 und 1400 Kr. festgesetzt.

Das Jahresgehalt der dajelbst angestellten Diener wird in vier Stufen und zwar:

a) das Gehalt der in Budapest angestellten Diener mit 800, 900, 1000 und 1100 Kr.;

b) jenes in anderen Orten angestellter Diener mit 700, 800, 900 und 1000 Kr. festgesetzt.

§. 31. Das Jahresgehalt der bei den staatlichen Bergwerken, Hüttenwerken, bei dem Münzamt und den Einlöhsungsämtern, bei der Berg- und Forst-Akademie und bei den Bergmannsschulen, ferner bei den staatlichen Forsten, bei den in staatliche Verwaltung übernommenen Gemeindeforsten und den Forstwart-Fachschulen angestellten Unterbeamten wird folgendermaßen festgesetzt:

a) das Gehalt der Unterbeamten I. Classe, sowie der Oberforstwarte und der Holzmeister in vier Stufen zu 1000, 1100, 1200 und 1300 Kr.;

b) das Gehalt der Unterbeamten II. Classe, sowie der Forstwarte und Lageraufseher gleichfalls in vier Stufen zu 700, 800, 900 und 1000 Kr.;

Das Ausmaß der bei den staatlichen Bergwerken, Hüttenwerken, bei dem Münzamt und den Einlöhsungsämtern, bei der Berg- und Forst-Akademie und bei den Bergmannsschulen angestellten Diener und Warte, ferner der bei den staatlichen Forsten und den in staatliche Verwaltung übernommenen Gemeindeforsten angestellten Diener setzen die Bestimmungen des Punctes a) und b) des zweiten Alinea des §. 29 fest.

§. 32. Die Ernennung der Unterbeamten und Diener kann nur mit Einvernehmen in die unterste Gehaltsstufe geschehen.

In die höhere Gehaltsstufe rücken die Unterbeamten und Diener nach je fünf tabellos verbrachten Dienstjahren vor.

§. 33. Unterbeamte und Diener erhalten in Orten, die in die I. civile Quartiergeld-Classe gehören, jährlich 300, in Orten der II. Classe

Feuilleton.

Ein dunkles Geheimniß.

Criminal-Roman von Th. v. Rengerdorff. (2. Fortsetzung.)

Die Stille auf dem weiten Plage, die durch nichts gestört wurde, als durch das gleichmäßig eintönige Niederplätschern des Regens und einen gelegentlichen Stoß des Herbstwindes, der heulend durch die Masten der am Quai liegenden Seeschiffe fuhr und sie dumpf ächzen und stöhnen ließ, wurde plötzlich durch den lauten, schrillen Ton einer Schuzmanns-Pfeife unterbrochen, die von der breiten, aus dem Inneren der Stadt hineinmündenden Straße heraufscholl. Aehnliche Signalarufe antworteten noch in derselben Minute.

Und dann kam rascher, als es Worte erzählen können, eine wilde Jagd die Straße heraufgestürzt.

Denen, die ihn verfolgten, um mehr als hundert Schritte voran jagte ein Mann vorwärts, der unter Ausbietung aller seiner Kräfte bemüht war, sich denen zu entziehen, die mit allem Eifer gleich den Jagdhunden hinter ihm herliefen.

Es waren vier oder fünf Schutzleute, die auf der Jagd nach diesem Menschenwilde waren.

Der Fliehende kam geradewegs auf unsere beiden Bekannten zu, die ruhig stehen geblieben waren.

Aus seinen keuchenden Athemzügen, die sie deutlich hören konnten, als er in ihre Nähe gelangte, erkannten sie zur Genüge, daß er auf die Dauer den Anstrengungen dieser Flucht nicht mehr gewachsen sein würde. Und jetzt erst sah er die Weiden.

In einem mächtigen Bogen slog er um sie herum in der Vermuthung vielleicht, sie würden ihn aufzuhalten versuchen, und lief quer über den Platz weg.

Hier kam ihm die Dunkelheit zugute, denn die an den Seiten ringsherum brennenden Gaslaternen ergossen ihr Licht nicht bis zur Mitte.

Im nächsten Augenblick war er ihren Augen entchwunden; sie hörten noch ein paar mal seine flüchtigen Tritte; aber auch dieses Geräusch entchwand.

Und jetzt waren die Schutzleute da.

„Wo ist er hin?“ schrie der Erste, als er die Weiden erreichte.

„Nach der Hafenvorstadt zu!“ erwiderte Christian.

„Wervünscht!“ rief ein Anderer. „Er wird uns entweichen. Und doch will ich gehängt sein, wenn ich in ihm nicht den Mann wieder-erkannte, der neulich —“

Den Schluß seiner Worte verschlang das Geräusch, das sie im Weiterlaufen verurachteten.

Der kleine Zwischenfall hatte den Doctor und seinen Begleiter nur wenige Minuten aufgehalten; jetzt setzten sie ihren Weg fort.

Je weiter sie nach dem Inneren der alten Stadt vorrückten, um so enger wurden die Straßen. Sie waren mit hohen Häusern eingekäumt, deren größter Theil mit ihren spitzen Giebeln in der Straßensfront stand.

Christian bog in eine Seitengasse ein. Und hier erst nahm der Matroje das Gespräch wieder auf, das vorher abgebrochen worden war.

„Sie werden einen eigenthümlichen Kauz in dem Alten kennen lernen, zu dem ich Sie führen will, Herr Doctor,“ sagte er. „Aber dafür stehe ich, er ist ein braver Mann, wenn auch das Gerede über ihn geht, daß er es mit einer Kiste geschmuggelter Cigarren nicht gerade genau nafsme.“

„Das berührt mich persönlich nicht.“

„Man sagt auch, er sei sonst zeitweilig nicht abgeneigt gewesen, einem Mann, dem die Polizei auf den Fersen ist, einen Unterschlupf zu gewähren.“

„Das war sonst?“

„Ja, Herr Doctor, jetzt hält er sein Haus rein und examirt Jeden, bevor er ihn aufnimmt, weß Geistes Kind er ist. Doch da sind wir ja. Nur hinein in den dunklen Thorweg, Herr Doctor! Gleich rechts eine Stufe hinauf und sie stehen vor der Thür zur Gaststube.“

Der Doctor streckte die Hand aus und drückte den Thürgriff nieder. Der Raum, in den sie traten, war mehr lang, als breit und mit alten Gewölbten als Decke versehen. Wahrscheinlich hatte er früher anderen Zwecken, als denen der Gastwirthschaft gedient. Jetzt war er mit einfachen Tischen und Stühlen aus Fichtenholz besetzt, an denen da und dort des Wirthes Gäste saßen.

Johann Ohlsen selbst, eine breitschultrige unterlegte Gestalt, etwas über sechzig Jahre alt und mit einem Gesicht voller Runzeln und Falten, aus dem aber ein Paar graue klare und scharfe Augen schauten, musterte die beiden neuen Ankömmlinge einen Moment und dann hielt er dem Fremden sowohl, als dem Bekannten die Hand entgegen und sagte zu dem Letzteren:

„Was schneit Dich zu mir herein, Christian, und noch dazu mit dem Herrn da? Deine Theerjacke paßt nicht sonderlich gut zu deinem feinen Rocke.“

„Das ist der Herr Doctor Schwanenfeld,“ verjezte der Matroje, seinen Begleiter vorstellend. „Wir haben ein gemeinsames Anliegen an Dich, Johann, und von dem sollst Du von mir hören, sobald Du den Herrn Doctor an einem gemüthlichen Plage untergebracht hast.“

Der einladenden Handbewegung des Wirthes folgte der Doctor und der Alte geleitete ihn an einen runden Tisch im Hintergrunde des Zimmers, der bereits von einem Kreise junger Männer besetzt war. Die gegenseitige Vorstellung war rasch geschehen und wenige Minuten später befand sich Schwanenfeld mitten in einer lebhaften Unterhaltung, an der die ganze Tafelrunde theilhaftig war. Es waren das junge Leute aus den verschiedenartigsten Ständen: Kaufleute, Techniker, Beamte; aber es war kein Einziger unter ihnen, der sich nicht den gebildeten Kreisen hätte zurechnen dürfen.

(Fortsetzung folgt.)

jährlich 210, in Orten der III. Classe jährlich 180 und in Orten der IV. Classe jährlich 150 Kr. Quartiergeld.

§. 34. Wenn für besondere technische Kenntnisse oder technische Praxis erhebliche Verdienste solche technische Kenntnisse und Praxis besitzende Personen in Eigenschaft von Unterbeamten verwendet werden, kann für die auf diese Art Angestellten erforderlichenfalls und ausnahmsweise der betreffende Minister, der, falls es nicht der Finanzminister ist, mit Zustimmung in dieser Hinsicht einvernehmlich vorgeht, höhere, als in diesem Gesetze für Unterbeamte festgesetzte Bezüge bewilligen.

Diese Art der Verwendung ist im Staatsvoranschlag bei der Specification der Personal-Auslagen besonders nachzuweisen.

§. 35. Die Anstellung des f. ung. Finanzwache erhält statt des bisherigen Soldes und der Decennal-Zulage ein regelmäßiges Jahresgehalt, welches wie folgt festgesetzt wird:

St a n d	G e h a l t n a c h			
	D i e n s t j a h r e n			
	fünf	zehn	fünf- zehn	—
Finanzcommissär-Substitut	1400	1600	1800	—
Recipient (Machsmist)	1100	1200	1300	1400
Ober-Auffseher (Geizer I. Classe)	900	1000	1100	—
Auffseher (Geizer II. Classe)	700	800	900	—

Die Ernennung auf die einzelnen Stellen kann nur mit dem Stammgehalt geschehen.

Die Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe erfolgt nach fünf, zehn, beziehungsweise fünfzehn in derselben Eigenschaft tadellos verbrachten Dienstjahren.

Die das Quartiergeld, beziehungsweise die Naturalwohnung betreffenden Vorschriften und Verfügungen werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

§. 36. Die Bezüge der bei der Staatspolizei der Haupt- und Residenzstadt angestellten Civil-Commissäre und der Wachmannschaft werden folgendermaßen festgesetzt:

St a n d	G e h a l t n a c h				Quartier- geld
	D i e n s t j a h r e n				
	fünf	zehn	fünf- zehn	zwanzig	
Civil-Commissär I. Cl.	2000	2200	2400	—	700
Civil-Commissär II. Cl.	1400	1600	1800	—	600
Wachmeister zu Fuß und berittener Wachmeister	1600	1700	1800	—	300
Controlor bei der Fuß- truppe, berittener Corporal und berittener Zugführer	1400	1500	1600	—	300
Wachmann zu Fuß und zu Pferd I. Cl.	1200	1300	1400	1500	240
Wachmann zu Fuß II. Cl.	1000	1100	1200	—	240
Wachmann auf Probendienst	800	—	—	—	—

Die Ernennungen auf die einzelnen Stellen können nur mit dem Stammgehalt geschehen.

Das Vorrücken in die höhere Gehaltsstufe erfolgt nach fünf, zehn, fünfzehn, beziehungsweise zwanzig in derselben Eigenschaft tadellos verbrachten Dienstjahren.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 21. April.

In der gestrigen Abgeordnetenhaus-Sitzung brachte Lengyel (Rostkypartei) vor der Tagesordnung den heutzutage Streik der Straßenbahn-Angestellten zur Sprache und behauptete, daß die Gesellschaft die Bedingung, daß sie sämtliche Streikende zurücknehme, nicht erfüllt habe; er bittet um Intervention des Minister-Präsidenten und des Handelsministers. In der fortgesetzten Indemnitäts-Debatte sprach Abafly (Volkspartei) contra, doch wolle er die Gesetzesänderung der Vorlage nicht verhindern, da der Ex-legislator ein großes Unglück für das Land bedeute. Vor der Sitzung empfing Vice-Präsident Daniel eine Deputation aus Békés, die eine Petition gegen die Wehrvorlage überreichte.

Bekanntlich hat Honvédminister Baron Géza Fejérvary in Beantwortung der Interpellation Joltan Papp's betreffend die Reorganisation einiger Frequentanten der Franziskaner Honvéd-Cadeten-Schule das Verbots des Rölcsény'schen „Hymnus“ dabeiließ auf kirchlichen Einspruch zurückgeführt, eine Begründung, welche Gabriel Ugron zu dem heftigen Zwischenrufe veranlaßte, er würde, obwohl ein guter Katholik den Geistlichen, der die Rölcsény'sche Hymne verbietet, aus der Kirche jagen. Diewegen vom clericalen Blatte „Magyar Uram“ angegriffen, das zugleich als den Geistlichen, von dem das Verbot ausgegangen, den Franziskaner Bischof Hetthy bezeichnete, richtete Ugron an das erwähnte Blatt ein

Schreiben, in welchem er Aufklärung darüber verlangt, was eigentlich in der Hymne für die katholischen Glaubenssätze Beleidigendes wäre; erhalte er keine genügende Aufklärung, so müßte er seine Auffassung Jedem gegenüber weiter vertheidigen. „Magyar Uram“ theilt nun mit, daß es die Zeile „... dieses Volk hat längst verbüßt ichon die Vergangenheit und Zukunft...“ sei, welche Grund zum Verbot gegeben habe. Für die Zukunft, meint das clericalle Blatt, könne man nicht im Vorhinein Buße thun; solches widerspreche den katholischen Glaubenssätzen. Der Protestantismus werfe der katholischen Kirche ohnehin vor, daß Tegel Ablasszettel freigegeben habe, mit welchen man Ablass auch für die zu begiehenden Sünden erwirken konnte. In der Rölcsény'schen Hymne sei daselbe enthalten; die Nation habe auch schon die Zukunft verbüßt, sie dürfe daher frei sündigen.

Ein alter Honvéd tritt in einer soeben im Selbstverlage des Verfassers erschienenen Broschüre, die den Titel „Militia hungarica“ führt, für die Systemisirung eines Volksheeres mit einjähriger Dienstzeit ein. Von dem Friedens-Manifeste des Gars und von den Beschlüssen der Haager Conferenz ausgehend, weist der Autor die Nothwendigkeit der Abrüstung nach, die am zweckmäßigsten derart erfolgen könne, daß bei einjähriger Dienstpflicht das System des Volksheeres eingeführt würde. Dies würde die Schaffung eines selbstständigen ungarischen Heeres und die Befreiung der nationalen Postulate ohne Gefährdung des Schutzes der Monarchie ermöglichen, nicht minder aber die Militärlasten wesentlich erleichtern. Der Verfasser empfiehlt schließlich, die Regierung solle die Vorlagen zurückziehen, einen neuen Gesetzentwurf vorlegen, nach welchem auf Grund des bisherigen Contingents die Affirmirung vorgenommen werden könnte und, falls die Erhöhung des Contingents unerlässlich wäre, diesbezüglich einen Nachtrags-Entwurf einreichen. Sie müßte sich ferner verpflichten, bezüglich der Revision des Wehrgesetzes zu einer Zeit einen Gesetzentwurf vorzulegen, daß dieser noch vor der ordentlichen Affirmirung im Jahre 1904 verhandelt werden könne.

Wie der „Gaulois“ meldet, habe der Rathhäuferpriester Rey einem Mitarbeiter des Blattes mitgeteilt, eine mit zahlreichen Senatoren und Deputirten in Beziehung stehende Persönlichkeit habe Ende Februar dem Prior des Ordens im Namen einer parlamentarischen Gruppe folgenden Vorschlag gemacht: Der Rathhäuser Orden möge 300.000 Francs sofort zahlen, um die Mitglieder der betreffenden parlamentarischen Gruppe zu verpflichten, die Genehmigung des Gesuchs der Rathhäuser in der Deputirten-Kammer zu sichern. Sodann sollten die Rathhäuser zwei Millionen Francs für den Wahlfonds der parlamentarischen Gruppe leisten. Der Unterhändler habe erklärt, daß er insbesondere im Auftrage von drei der republikanischen Gruppe angehörigen einflussreichen Parlamentariern in Unterhandlung mit dem Orden getreten sei. Der Prior habe den Vorschlag abgelehnt. Das Blatt fügt hinzu, der Name des Unterhändlers werde demnächst veröffentlicht werden.

Die „Finnländische Zeitung“ bespricht an leitender Stelle das Rescript des Kaisers an den Generalgouverneur von Finnland, wodurch diesem eine außergewöhnliche Vollmacht zur Sicherung der staatlichen Ordnung und der allgemeinen Ruhe in Finnland verliehen wird. Der Artikel schließt: „Wir wollen hoffen, daß die außergewöhnlichen Maßregeln zu dem gewünschten Resultat führen werden, und daß damit der Nothwendigkeit, noch schärfere Maßregeln zu ergreifen, vorgebeugt werden wird, bei denen augenscheinlich die russische Regierungsgewalt nicht stehen bleiben würde, um, was es auch koste, jedem Unterthanen gegenüber den heiligen selbstherrlichen Willen des Kaisers zu verwirklichen.“

Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Petersburg: Die öffentliche Meinung war in den letzten Tagen sehr erregt, besonders seit dem Tode Schtscherbina's. Heute verdichteten sich die Gerüchte bis zur Behauptung eines nahe bevorstehenden Krieges. Andere wollen wissen, Rußland und Oesterreich-Ungarn bereiten ein Vorgehen vor, um der Türkei bei der Niederschlagung der revolutionären Bewegung in Macedonien und der arnautischen Unruhen in Albanien, sowie bei der Durchführung der Reformen zu helfen und sprechen von der Mobilmachung der Schwarzen-Meer-Flotte. Demgegenüber kann nicht oft genug betont werden, daß die russische Regierung nach wie vor überzeugt ist, daß sie vereint mit Oesterreich-Ungarn den Ausbruch irgend welcher Verrücktheiten hintanzuhalten vermag. Beide Regierungen haben nach wie vor das Vertrauen zur Sparte, sie werde das Reformwerk in den drei Bilajets in kraftvoller Weise durchführen und die aufrührerischen Albanesischen Stämme nöthigenfalls energisch niederwerfen. Nichts deutet auf eine Vorbereitung Rußlands zum militärischen Eingreifen hin. Natürlich wird der Ernst der Lage von der Regierung durchaus anerkannt, aber gegenwärtig ist kein Grund zu Besorgnissen vorhanden. Gemüth gibt es eine Partei, die den Standpunkt der russischen Regierung, daß es sich nur um eine Gruppe Revolutionärer handelt, bekämpft und es gern sehen würde, daß Rußland zu einem militärischen Eingreifen gedrängt würde. Diese Partei hat gewiß nichts mit der russischen Regierung zu thun, welche ebenso wie Oesterreich-Ungarn den Frieden und die Aufrechterhaltung des Status quo am Balkan will.

Marischall Omer Ruschi Pascha ist nach Uesküb abgereist. Im Kreise Kotichana (Bilajet Uesküb) hat ein Zusammenstoß mit einer bulgarischen Bande stattgefunden. Die Nachricht, daß Generalinspector Hilmi Pascha wiederholt seine Demission gegeben hätte, ist unrichtig.

Nach einer Depesche aus Mexilla habe der Präsident die Wiederherstellung der Festung Trajana angeordnet und angefündigt, daß er sich in Fez zum Herrscher proclamiren und die Mächte um seine Anerkennung ersuchen werde.

Stimmen aus dem Publicum.

Einladung.

Die diesjährige (XV.) ordentliche Hauptversammlung des Sträflings-Unterstützungs-Vereines des Szabener Comitates anberaume ich für den 26. April l. J., 10 Uhr Vormittags, in dem Hauptverhandlungs-Saal des k. Gerichtshofes, zu der ich die p. t. Vereinsmitglieder hiemit achtungsvoll einlade.

Gegenstände der Verhandlung sind: 1. Eröffnung durch den Vorsitzenden; Bericht über die Vereinsthätigkeit im Jahre 1902; Mittheilung des justizministeriellen Bescheides auf den Vereinsbericht vom Jahre 1901 und Beschlußfassung hierüber. 2. Verlesung der schriftlichen Resignation des Vereins-Präsidenten und Beschlußfassung hierüber. 3. Aenderungliche Präsidial-Mittheilungen. 4. Bericht der von der Hauptversammlung im Jahre 1902 entsendeten Rechnungs-Prüfungs-Commission über die vorgelegten 1902-er Rechnungen und über die Cassageabrahung und Beschlußfassung hierüber. 5. Entsendung einer dreigliedrigen Commission zur Prüfung der Rechnungen des laufenden Jahres. 6. Die in Folge des Rücktrittes des Vereins-Präsidenten, sowie die in Folge des abgelaufenen Mandats des von der Hauptversammlung im Jahre 1901 nur für die Dauer von zwei Jahren gewählten Präsidenten und der Auswahlmittglieder erforderliche Wahl des Vereins-Präsidenten und die Wahl von 30 Directions-Auswahlmittgliedern. 7. Verhandlung eventueller Anträge.

Zugleich gebe ich bekannt, daß unmittelbar nach Schluß der Hauptversammlung, behufs Constituirung des Directions-Ausschusses und der aus seiner Mitte zu bestellenden Vereins-Functionäre, eine Ausschusssitzung stattfinden wird, ferner daß die weiteren vierteljährigen Ausschusssitzungen gleichfalls in der oben erwähnten Localität, und zwar am 14. Juni, am 13. September und 13. December werden abgehalten werden.

Ragyseben, 14. März 1903.

In Folge Verhinderung des Präsidenten des Sträflings-Unterstützungs-Vereines des Szabener Comitates:

Phleps, Vicepräsident.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 21. April.

(Ernennungen.) Der f. ung. Justizminister hat den Präsidenten des Klausenburger k. Gerichtshofes Baron Béla Rudnyanský und den Richter desselben Gerichtshofes Ladislav Bodor für die Dauer von drei Jahren zu Mitgliedern der Gerichtsärzte-Prüfungs-Commission ernannt.

Der f. ung. Ackerbauminister hat zu Förster-Candidaten ernannt: die Forst-Practikanten: Josef Ruka bei der Bistritzer Forstdirection; Johann Hermann beim Nagybeneder, Johann Bukva beim Klausenburger, Nicolaus Arnant beim Gifferebauer k. Forstamt; zum Forst-Practikanten: den absolvirten Forstakademie-Hörer Dionys Radai bei der Bistritzer Forstdirection.

(Von der Honvéd.) Aus dem Verbands der f. ung. Landwehr sind, nach Erfüllung ihrer Dienstpflicht, ohne Beibehaltung des innegehabten Ranges, auf eigenes Ansuchen, entlassen worden: der Reserve-Lieutenant Friedrich Müller des Hermannstädter 23. Honvéd-Infanterie-Regiments und der beim Ergänzungs-Commando des Marosvajakarhelyer 22. Honvéd-Infanterie-Regiments in Goibenz gehaltene Medicamenten-Practikant in der Reserve Rudolf Singer.

(Sperre.) Die Gemartungen der Hermannstädter Comitats-Gemeinde Langendorf und der Hunyader Comitats-Gemeinden Algyogy-Felsalu und Bokaj-Alfalu sind wegen Vorhandenseins der Rebblaus in den dortigen Weingärten unter Sperre gestellt worden.

(Widmung.) Statt eines Kranzes auf den Sarg der Pfarrers-Witwe Louise Guist widmet der „Guist-Stiftung“ des ev. Schulfond-Vereines Herr Mädchenschul-Director F. A. Well den Betrag von 10 Kr., wofür im Namen der Vereinsleitung auch an dieser Stelle verbindlich Dank sagt Victor Kloss, Vereins-Cassier.

(Spende.) Frau Professor Römer-Neubner spendete vom Reingehinn ihres Vortrags-Abends 18 Kr. dem ev. Ortsfrauenverein, wofür sie bestens dankt Minna Meister, Vorsteherin.

(Ausstellung Hermannstädter Gewerbeverein.) Das erwünschte ist, daß die Anmeldedogen dem Comitats je eher vorliegen, ergeht an alle Jene, welche sich noch nicht angemeldet, die Aufforderung, mit Rücksicht darauf, daß der Anmelde-Termin mit Ende d. M. abläuft, ihre Anmeldedogen sobald als möglich beim Gewerbevereins-Diener abzugeben.

(Margarethe.) Die sechste Aufführung dieser Oper durch den „Männerchor Germania“ findet Donnerstag den 23. d. M. statt. Kartenverkauf Mittwoch den 22. d. M. von

„Scheintod“ oder lebendig begraben werden.

Welches furchtbare Entsetzen bemächtigt sich eines Jeden bei dem Begriff, lebendig begraben zu werden und wie viele romantische Schauer-geschichten über dieses Thema cursiren noch heutigen Tages in der Welt. Sicherlich ist eine solche Vorstellung für jeden denkenden und fühlenden Menschen geradezu entsetzlich und der Wunsch, einer solchen Eventualität vorzubeugen, ganz selbstverständlich.

Ein im Verlag von Ernst Wiest Nachf., G. m. b. H., Leipzig, erschienenen Werk: „Krankheit oder Verbrechen?“ enthält hierüber hochinteressante Ausführungen, die, bei ganz populärer Schreibweise, dennoch streng wissenschaftlich gehalten sind. Wir entnehmen dem fesselnden Werke nachstehenden Auszug:

Die meiste Klahrung zieht die Furcht vor dem Lebendigbegrabenwerden aus gewissen trügerischen Beobachtungen, insbesondere daraus, daß man bisweilen an Leichen Bewegungen oder nach der Wiedereröffnung des Grabes Lageveränderungen entdeckte. Es ist nämlich nicht ungewöhnlich, daß bei hohen Temperatur-Graden um den Todten, besonders bei Gewitterluft, in Folge der vorangegangenen Krankheiten und noch anderer innerer Ursachen eine starke Gasentwicklung begünstigt und hervorgerufen wird. Es erfolgt dann das Entweichen der Gase durch die Luftröhre und den Kehlkopf oft schon nach 24 Stunden unter hörbarem Rischen oder in gedehnten und gurgelnden Tönen. — Solche ungewöhnliche Laute in den stillen Räumen des Leichenzimmers, in der abgedeckten Leichenkammer, oder aus der Oeffnung eines Gruftgewölbes vernommen, sind für jeden Laien ängstliches und beängstigendes Gefühl aus dem Grabe; vom Sachkennner ruhig gewürdigt, jedoch nichts weiter, als die Anzeigen fortschreitender, chemischer Zersetzung der Leiche. Auch haben wiederholte Beobachtungen in der Morgue, der großen Leichenkammer für verunglückte Unbekannte zu Paris, deutlich dargethan, daß

die Gasentwicklung im Innern der verwehenden Leichen oft so stark ist, daß sogar Bewegungen des Körpers und einzelner Gliedmaßen vorkommen und darum auch nicht selten Leichen von den Lagern, auf welchen sie hinter einer Glaswand aufgestellt waren, zufolge solcher Bewegungen herabfielen. Auf solche Erfahrungen gestützt, lassen sich viele Fälle von Lageveränderungen an Leichen ganz einfach erklären. Ferner ist nicht zu übersehen, daß sehr weiche oder körperlich sehr umfangreiche Leichen bei unbehobenem Transport häufig in eine seitliche oder nach den Füßen abgewandte Lage verlegt werden können. Ebenso kann der Stand des Sarges in der Gruft durch andringendes Wasser oder durch das Weichen der lockeren Erdwände seitlich einsinken und verschoben werden; die todte Masse, die Leiche folgt in weniger beengten Räumen den Gesetzen der Schwere und wird dabei sehr leicht eine Lageveränderung erleiden. Endlich ist noch der Frevlerhand zu gedenken, welche aus Habucht oder wegen anderer unerlaubter Zwecke die Gräfte eröffnet und die Ruhe der Todten gefühllos stört. Solcher Frevler kommt oft erst nach Jahren zufällig zur Entdeckung. Die Leichen werden dabei in regelwidriger Lage, ja sogar verstümmelt gefunden, welches Letztere von dem Scheintodten selbst nicht herrühren kann. Hierbei übersteht die Liebe und das Mitleid um den geliebten Todten die nächste Ursache der Lageveränderung und der Beschädigung an der Leiche; der Glaube an Scheintodt und die Ansicht des Lebendigbegrabenenwordeneins gewinnt im erschrockenen Herzen Raum und die geschäftige Fama trägt die traurige Begebenheit hinaus unter die leichtgläubige Menge. Mögliche Beweisgründe dagegen werden nicht versucht oder aufgestellt.

Die Zustände, welche den Tod eines Menschen vortäuschen können, haben von jeher das Interesse der Aerzte erweckt, und sind daher vielfach studirt worden. Unter den plötzlichen Krankheitsfällen, welche das Bild des Scheintodes bieten können, steht obenan die Ohnmacht. Dieser Zustand ist die vorübergehende Unterdrückung aller körperlichen und auch der Lebensverrichtungen, so daß der Kranke mehr oder weniger einem Todten ähnlich erscheint, indem der Athem, der Puls, die Lebenswärme, die Hautfarbe und die körperlichen Bewegungen alle sich verlieren. Die Ohnmacht erfolgt gewöhnlich plötzlich durch Anregung des Nervensystems von außen, oder durch heftige Gemüthsaffecte von innen; krankhaft erzeugt

liegen ihr innere Störungen im Gefäßsystem oder in den Nervengebilden zu Grunde.

Alle Ohnmachten sind gefährlich, weil sie durch häufige Wiederkehr in Scheintod übergehen und mit dem wirklichen Tode leicht verwechselt werden können. Ja der höchste Grad der Ohnmacht ist in seinem, dem wirklichen Tode ähnlichen Erscheinungen Scheintod selbst. Dieser letzte Zustand wird dadurch deutlich bezeichnet, daß das Athmen gänzlich stille steht, der Pulsschlag am Herzen, an den Schläfen und an der Hand nicht fühlbar ist und der Körper kalt, blaß und starr wird. Die Erscheinungen dauern oft mehrere Stunden, ja sie können tagelang dauern und im letzten Falle soll auch durch den Mangel an thierischer Körperwärme ein anfangender Leichengeruch bemerklich werden. Die meisten Kranken dieser Art sind dabei völlig bewußtlos; jedoch kommen auch Fälle vor, wo sie das Gehör und Gefühl behalten, ihres Zustandes sich bewußt sind, aber nicht das Vermögen besitzen, irgend ein Lebenszeichen von sich zu geben, oder auch nur ein Glied zu rühren. Der Zustand geht unmerklich in den richtigen Tod über, wenn die oben bezeichneten Herzthöne länger, als fünf Minuten ausgeblieben sind.

Nur die charakteristischen Kennzeichen am Auge, die fehlende echte Todtenstarre und ausbleibende Fäulniß geben die Erkennungszeichen der Ohnmacht von dem wirklichen Tode innerhalb der bestimmten Zeit von 36 bis 48 Stunden.

Um den Kranken aus diesem todesähnlichen Zustande zu befreien, ist die Anwendung starker äußerer Reize und innerer Belebungsmitel nöthwendig; traurigen Falls bleibe der Scheintodte in sorgfältiger Beobachtung und unter den Lebenden, bis die Bersehung und Fäulniß des Körpers deutlich eingetreten ist.

Ganz besonders steht in dem Rufe, einen Scheintod vortäuschen zu können, die Starrstarrheit. Dieselbe setzt mit einer plötzlich eintretenden Starre und mit dem Aufhören aller willkürlichen Bewegungen ein. In einem Augenblick verbreitet sich die Starre über das ganze System der willkürlichen Muskeln, so daß die Kranken, in welcher Stellung es auch sei, wie Statuen verharren. Stehen die Kranken, so bleiben sie unbeweglich stehen, liegen sie, so bleiben sie liegen, sprechen sie, so bleibt der Mund zum Sprechen geöffnet. Sehr merkwürdige Beispiele werden in

*) Eine gemeinverständliche Darstellung des Geschlechtslebens, des Mordes, der Körperverletzungen, Geisteskrankheiten, des Hypnotismus etc. in ihren Beziehungen zum Gesetz und zur öffentlichen Moral. Unter Anführung von über 200 gerichtlichen Entscheidungen; von Dr. G. H. Bernad. Mit zahlreichen Illustrationen. In wöchentlichen Lieferungen à 15 Pf. oder in Heften à M. — 60.

Sz. 1218/1903. tkvi.

[374] 1-1

Arverési hirdetményi kivonat.

A nagyszebeni általános takarékpénztár végrehajtónak Schemmel Sámuel és neje szül. Zay Mária végrehajtást szenvedők elleni végrehajtási ügyében alírt kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről ezennel közhírré tétetik, hogy 200 Korona tökékövetelés és jár. behajtása céljából a kerületéhez tartozó a nagyszebeni 344. számú tkjvben A. 1. rend. 748. szám alatt foglalt a végrehajtást szenvedők tulajdonát képező ingatlan 1200 Korona kiküldési árban, esetleg azon alól is az 1903. évi május hó 14-ik napjának délelőtti 9 órájkor alóli telekkönyvi hatóság hivatali helyiségében (Bruken-thal-utca 18. szám) nyilvános árverésen el fog adatni.

Arverezni szándékozik tartoznak az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlan becslésárának 10%-át készpénzben, vagy az 1881. évi LX. t.-cz. 42. §-ában jelzett árfolyammal számított és az 1881. évi november hó 1-én 3333. sz. alatt kelt m. kir. igazságügyministeri rendelet 8. §-ában kijelölt óvadékképes értékpapírban a kiküldött kezéhez letenni, avagy az 1881. évi LX. t.-cz. 170. §-a értelmében a bánatpénznek a bíróságnál előleges elhelyezéséről kiállított szabályszerű elismervényt át-szolgáltatni.

Nagyszeben, 1903. évi február hó 14. napján.

A nagyszebeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság.

Dr. Medgyesi, kir. törv. albiró.

Aus dem Amtsblatte.

Licitationen.

- Am 1. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Alexander Dario in Deba. (Dortiger Gerichtshof.)
Am 2. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Ladislaus Wójta in Kovaci. (Klausenburger Ger-richtshof.)
Am 2. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Andreas Binder in Streifort. (Nepeser Bezirks-gericht.)
Am 2. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Nicolaus Ramonczai in Magyar-Légen. (Nöcker Bezirksgericht.)
Am 4. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Dionys Kovacs in Szekely-Udvarhely. (Dortiger Gerichtshof.)
Am 5. Mai bei der Klausenburger Forst-Direction Offert-Verhandlung wegen Holzverkaufes in Dobosf.
Am 5. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften der Christine Prekup geb. Jenei in Kiralyfalva. (Zelen-dorfer Bezirksgericht.)
Am 8. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften der Amalia Dely in Madach. (Schäßburger Bezirks-gericht.)
Am 8. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Georg Simen in Kelemenest. (Nharadschedauer Bezirksgericht.)
Am 8. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Franz Wenzel Köbl in Kronstadt. (Dortiger Ge-richtshof.)
Am 14. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Jzina Todoruz in Zapocz. (Döser Gerichtshof.)

Auforderungen. Vom Mühlbacher Bezirksgerichte an Michael Lenz, zur Tagfahrt am 4., an George Duma, an Mathias Seiweth, an Niculae Szuoi, ferner an Niculae Sintian und Eufrosina Peboane, zur Tagfahrt am 5. Mai zu erscheinen.
Vom Kronstädter Gerichtshof an Michael Tittes jun., zur Tagfahrt am 4., an Ignaz Grünfeld, zur Tagfahrt am 30. Mai, an Maria Negura, zur Tagfahrt am 2. Juni zu er-scheinen.
Vom Marosvásárhelyer Gerichtshof zur Anmeldung von Anprüchen auf die Concursmasse des Hermann Feant in Maros-Vasarhely bis 16. Mai.

Gratis für Jedermann unser neuester Antiquariats-Katalog

über Tausende werthvoller Bücher aus allen Gebieten zu enorm herabgesetzten Preisen. M. Breitenstein, Antiquariats-Buchhandlung, Wien, IX/3, Währingerstrasse 5. (270) 9-10

Bildschön

ist ein zarter weißer und weicher Teint, sowie ein Gesicht ohne Sommerprossen und Hautunreinigkeiten. Um dies zu erreichen, wäscht man sich täglich mit

Bergmann's Lilienmilchseife

(Zäugmarte: Zwei Bergmänner) von Bergmann & Co., Dresden u. Tetschen a. E. per Stück 40 kr. bei: Karl Arz, Gustav Meltzer, Heltauergasse und Elisabethgasse 25, Erste Sieben-bürger Stearinkerzen-Fabrik, Grosser Ring in Her-mannstadt. (377) 1-50



Schering'schen Formalin-Pastillen

werden Wohnräume auf einfachste und billigste Weise durchgreifend

desinficirt.

Jede Pastille trägt zum Zeichen der Echtheit den Aufdruck „Formalin“.

General-Verkaufsstelle für Oesterreich-Ungarn der Formalin-Apparate u. -Pastillen bei Herrmann Weiss & Sohn, Prag, Wenzelplatz 63. [211] 7-12

Erhältlich in Apotheken, Droguerien und chirurgischen Geschäften.

Depôts in Hermannstadt: Gottlieb Henrich, Apotheke „Zum schwarzen Bären“, Kleiner Ring; Karl Pissel & Karl Schmidt, Apotheke „Zur Krone“, Burgergasse.

Ludwig Kállai

BUDAPEST, VI., Fabrik-gasse 50, liefert bei vollster Garantie

Benzin-Motore und Elektrische

Benzinlocomobil-Dresch-garnituren

mit doppeltem Putzwerk und Klee-Enthäuser.

Billigste und beste Betriebskraft für Trüchzwecke u. Mühlen. Die täglichen Betriebskosten einer 6-pferdigen Benzinmotor-Dresch-garnitur betragen bloß 3-4 Kronen.

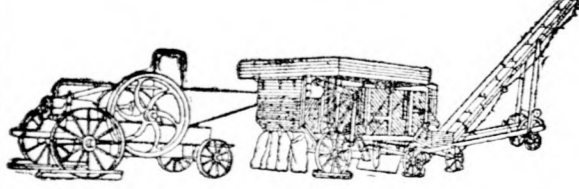
Allein existierende Neuerung! Control-Sicherheits-Ventil. Benzin-Locomobile mit patentirten Bugdreschmaschinen sind jeder-zeit fabrik-gasse 50 im Betriebe zu sehen.

Am Interesse der Verfertigung dieser Motore werden ge-brachte Dampf- u. Göpel-Dreschmaschinen eingetauscht.

Billigste Preise auf Raten. Preis-courante gratis.

Patentirte bestbewährte Richter-Kugel-lager-Göpel-Doppelputz-Dresch-garnituren mit doppelwirkendem Windstrom u. vorzüglichem Klee-Enthäuser, rein arbeitend, wie große Dampf-Dresch-garnituren nebst größter Leistung.

Größte Garantie für rasendsten Gang. Zum Be-triebe genügen 2-3 Pferde. Mehr als 60 erste Preise, Gold- und Silber-Medailen.



Beite und einfache Motor-Dresch-garnitur der Gegenwart.

Leichteste Handhabung, sicherster Betrieb, größte Leistung.

Diese Motore sind concessionsfrei und können ohne Maschinen durch Jedermann spielend gehandhabt und selbst zwischen Strohdgedekten Häusern aufgestellt werden.

Nach eingelangten Zeugnissen arbeiten die neuesten Benzinmotor-Dresch-garnituren obiger Firma in großer Anzahl mit glänzendem Erfolg. (116) 20-32

Advertisement for Harmonium featuring an illustration of a woman playing and text: 'Neuestes Familien-Harmonium Accordorgano! Ein ohne Uebung oder Kenntnisse sofort spielbares Harmonium. Musikalische Bildung nicht erforderlich! Jedermann kann sich und Anderen den Genuss einer herrlichen Musik bereiten...' Bruno Lasch, Chemnitz, Turnstrasse 20.

Advertisement for Globus Putz Extract: 'Globus Putz Extract ist das beste Metall Putzmittel. Dosen à 10, 16 und 30 Heiler überall vorrätlich! Jeder Versuch führt zu dauernder Benützung! Fritz Schulz jun., Actien-Gesellschaft, Eger und Leipzig.'

Advertisement for J. Méhes & Gustav Müller, Wagenbauer, Hermannstadt, Nr. 41, Burgergasse. 'Empfehlen sich zur Lieferung aller Arten von Wagengattungen, sowie aller in dies Fach schlagenden Arbeiten. Fertige Wagen sind stets am Lager. Reparaturen werden auf das Schnellste und Pünctlichste ausgeführt.'

Advertisement for Apotheker A. Thierry's Balsam und Centifolien-Salbe. 'Warum leiden Sie? In gewisser Aussicht steht und Sie fast immer jede schmerzhaft und gefährliche Operation und sogar Amputation vermeiden können durch Anwendung von Apotheker A. Thierry's allein echter Centifolien-Salbe von ausserordentlicher Zugkraft, in der Heilung der Wunden, sowie in der Linderung der Schmerzen unerreicht.'